

E.: 06.09.2021
/fr.



Vorlage Nr.: 0199/2021

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Herr Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Gießen, 3. September 2021

Antrag: Erarbeitung einer Förderrichtlinie Klimageld

Die Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 27. September 2021 und zuvor auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt eine Förderrichtlinie „Klimageld“ zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung vorzulegen. Die Förderrichtlinie soll zu den Haushaltsberatungen 2022 vorliegen.

Die Richtlinie soll diese Anforderungen erfüllen

- Die Klimageld-Förderung soll die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden mit bis zu maximal 4 Wohneinheiten erreichen.
- Die Höhe der Klimageld-Förderung je Maßnahme soll vorrangig im Verhältnis zur voraussichtlichen Reduktion von CO₂ stehen, die über die technische Lebensdauer der geförderten Maßnahme erreicht wird. Entsprechende Berechnungsgrundlagen sind der Richtlinie beispielhaft beizufügen.
- Gefördert werden sollen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (wie z. B. Dämmmaßnahmen oder der Austausch von Anlagentechnik) als Einzelmaßnahmen die zu einer Reduktion von CO₂ des Gebäudes führen.
- Die Förderung durch das Klimageld soll unbürokratisch erfolgen.

Begründung:

Im Landkreis Gießen entfallen rund ein Drittel der CO₂-Emissionen auf den Sektor Wärme - überwiegend aus der Verbrennung von Gas, Heizöl und Fernwärme. Die Treibhausgase, die auf den kleinen Hausbesitz mit Ein- und Zweifamilienhäusern entfallen, können nur ungefähr bestimmt werden, sie nehmen jedoch einen maßgeblichen Anteil an den Gesamtemissionen ein. Sicher aber ist, dass diesem Hausbestand in der Klimapolitik nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet wurde, obwohl hier große Potentiale für eine mögliche Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase liegen.

Der Landkreis einschließlich der Universitätsstadt Gießen verfügt über rund 13 Mio. qm Wohnfläche, davon 8,4 Mio. qm Wohnfläche in Ein- und Zweifamilienhäusern. Von den Wohngebäuden sind etwa 65% bis 1978 erbaut worden, also in den Jahren vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1977. Etwa 85% des Gebäudebestandes sind Ein- und Zweifamilienhäusern., die überwiegend „außerhalb“ der Universitätsstadt errichtet wurden.

Mit dem Klimageld wollen wir die Eigentümerinnen und Eigentümer dieses Gebäudebestandes erreichen und die bereits bestehende Förderung von Bund und Land ergänzen, aber auch ein eigenes Standbein in der Förderung aufbauen. Da sich der Landkreis 2011 für den Sektor Wärme ein sehr viel ehrgeizigeres Ziel gesetzt als Bund und Länder, ist eine zusätzliche Förderung gut begründet.

Damit eine effiziente kommunale Förderung aufgebaut werden kann, die zudem unbürokratisch und weitestgehend technologieoffen sein soll, bedarf es jedoch der hier beantragten Vorarbeiten. Soweit hierfür nicht bereits umfangreiche zugängliche wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen (z.B. Deutsche Gebäudetypologie des IWU Darmstadt, BBSR u.a.), zum Beispiel zur Bestimmung

- der durchschnittlichen CO₂-Reduktion durch den Austausch von Fenstern und Außentüren, durch die Dämmung von Außenwänden und unteren und oberen Geschossdecken,
- oder zur Bestimmung der durchschnittlichen CO₂-Reduktion von Heizungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Biomasse, solarthermische Anlagen) sowie von Fernwärme,

soll der Kreisausschuss ein geeignetes Institut beauftragen, um die erforderlichen Werte zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Breidenbach
Vorsitzender CDU-Fraktion

Kerstin Gromes
Vorsitzende Grüne-Fraktion

Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion